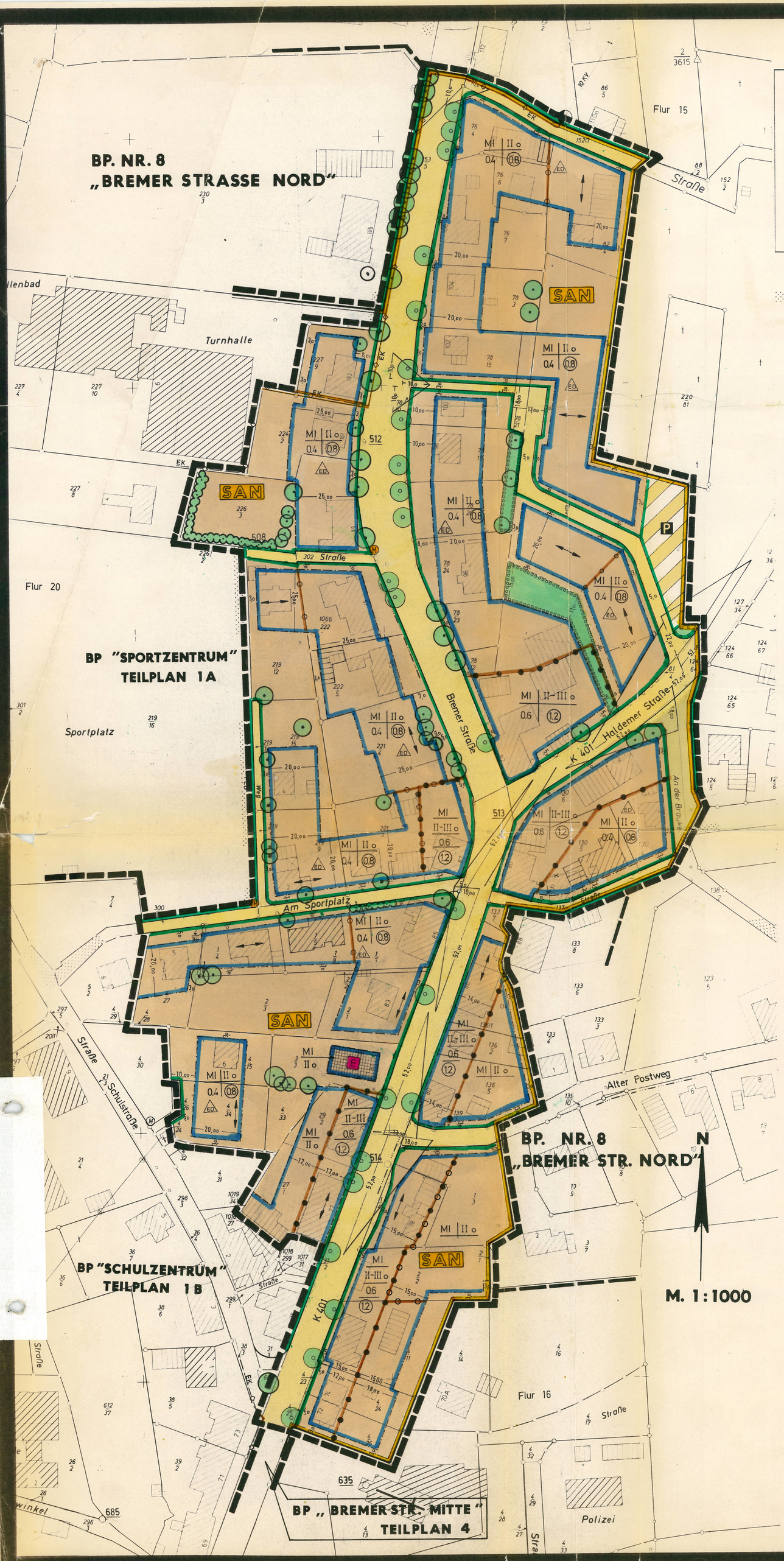

Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Bohmte
Gemarkung Bohmte
Flur 16,19,20,21 Maßstab 1:1000

Der Niedersächsischen Landgesellschaft zur Vervielfältigung unter den am 9.3.1979 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück ~~Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom~~
Gesch. B.V/Nr. 2002/79

Ausgefertigt Osnabrück, den 9.3.1979
Katasteramt
Im Auftrage

Flurbereinigung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9.3.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 30.8.85
Katasteramt Osnabrück Im Auftrage:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S.3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949) und des § 4o der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.82 (Nds.GVBl. S.23o) hat der Rat der Gemeinde Bohmte diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Planungsrechtliche Festsetzungen

1: Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Stellung der baulichen Anlagen" kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Bohmte eine Ausnahme gem. § 31 (1) BBauG von 9o Grad zulassen.

Bohmte, den 30.10.1985
Ratsvorsitzender
Gemeindedirektor

Hinweis:
Die eingetragenen Sichtdreiecke dürfen in mehr als o,8o m Höhe über der Fahrbahnoberkante der angrenzenden Straßen in der Sicht nicht versperrt werden. Davon sind einzelne hochstämmige Bäume nicht betroffen.

Hinweis:
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gem. Nds.Denkmalschutzgesetz vom 3o.5.1978 meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

Hinweis:
Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes wird der Bebauungsplan "Bremer-Straße-Nord" soweit er in den Geltungsbereich dieses Planes fällt, außer Kraft gesetzt. © und der Bebauungsplan Nr.1 „Nördlich der Leverner Straße"

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

1. Art der baulichen Nutzung

- WR ~~Reine Wohngebiete~~
- WA ~~Allgemeine Wohngebiete~~
- MI Mischgebiete
- GE ~~Gewerbegebiete~~
- SO ~~Sondergebiete~~

2. Maß der baulichen Nutzung

- (0,8) Geschoßflächenzahl
- [6,0] ~~Baumassenzahl~~
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- II-III Zahl der Vollgeschosse (als Mindest- und Höchstgrenze)

3. Bauweise, ~~Baulinien,~~ Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- a ~~Abweichende Bauweise (Gebäude sind bis zu einer Länge von m zulässig, Abstände nach §§ 7 und 10 NBauO)~~
- g ~~Geschlossene Bauweise~~
- ~~Baulinie~~
- Baugrenze
- SD ~~Satteldach~~
- WD ~~Walmdach~~
- FD ~~Flachdach~~
- 28-36° ~~Dachneigung~~
- Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)

4. Fläche für den Gemeinbedarf

~~Flächen für den Gemeinbedarf~~

Zweckbestimmung:
- ~~Schule~~
- K ~~Kirche~~

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße) K= Kreisstraße
- Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkfläche; P ~~Parkbucht~~
- ~~Fußweg~~
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- ~~z.B. Einfahrt~~
- ~~z.B. Einfahrtsbereich~~
- ~~z.B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt~~

7. Flächen für Versorgungsanlagen

~~Versorgungsfläche~~

Zweckbestimmung:
- ~~Elektrizität (Trafo)~~

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- ~~Elt.-Freileitung mit Schutzstreifen~~
- EK Erdkabel
- G ~~Gasleitung~~
- W ~~Wasserleitung~~

9. Grünflächen

- ~~Grünfläche öffentlich~~
- ~~Grünfläche privat~~

Zweckbestimmung:
- ~~Parkanlage~~
- ~~Spielplatz~~

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

~~Wasserflächen~~

Zweckbestimmung:
- ~~Fluß / Bach~~

12. Flächen für die Land- und für die Forstwirtschaft

- ~~Fläche für die Landwirtschaft~~
- ~~Fläche für die Forstwirtschaft~~

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft

- Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 [1] 25a BBauG) privat
- Erhalten von ~~Bäumen u.~~ Sträuchen (§ 9 [1] 25 b BBauG) privat
- Einzelbäume zu erhalten; Einzelbäume zu pflanzen

14. Regelungen für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

- SAN Grenze des Sanierungsgebietes
- Zu erhaltende Gebäude

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen, zugunsten des RWE (Nike Osnabrück)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- M Stellplatz für Müllbehälter (kurzfristig)
- Abgrenzung unterschiedlicher Stellung baulicher Anlagen

BEBAUUNGSPLAN „BREMER STRASSE-NORD"
TEILPLAN 2 DER ORTSKERNSANIERUNG BOHMTE
GEMEINDE BOHMTE

URSCHRIFT

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 5.3.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 16.04.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Bohmte, den 30.10.1985
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.2.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.4.1985 ~~ortsüblich~~ bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.4.1985 bis zum 24.5.1985 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Bohmte, den 30.10.1985
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs.7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7 BBauG wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am 16.7.1985 als Satzung gem. § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Bohmte, den 30.10.1985
Gemeindedirektor — Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit Verf. (Az.: 309.11-21102-590/13) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs 2 bis 4 BBauG genehmigt ~~/ teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Oldenburg, den 08. JUNI 1986
Bez. Reg. Weser-Ems
Im Auftrage

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 30. AUG. 1986 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 30.08.86 rechtsverbindlich geworden.

Bohmte, den 18. SEP. 1986
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den – 8. SEP. 1987
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Osnabrück, den 20.9.1984 / 3.4.1985 / 20.8.1985

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 22257

44